

Protokolleintrag vom 02.09.2015

2015/287

Interpellation der FDP-Fraktion vom 02.09.2015:

Besetzung des Binz-Areals, Art und Umfang der Dokumentation der Aktivitäten auf dem Areal und der Personenkontrollen sowie Möglichkeiten zur Verrechnung der entstandenen Kosten und zur Räumung des Areals

Von der FDP-Fraktion ist am 2. September 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Zwischen dem 17. und dem 19. Juli 2015 wurde das Binz-Areal erneut besetzt und unter anderem für eine unbewilligte und lautstarke Party missbraucht. Die Polizei griff lediglich beim Aufmarsch ein, liess die Besetzer im Übrigen aber gewähren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die Aktivitäten auf und rund um das Binz-Areal von der Stadt in irgend einer Weise, bspw. fotografisch oder mittels Filmaufnahmen, dokumentiert?
2. Im Rahmen der Besetzung wurden gemäss Medienberichten auch Personenkontrollen durchgeführt. Wie viele Personen wurden zu welchem Zeitpunkt kontrolliert? Wurden sie auch fotografiert?
3. Bitte um Aufstellung von Wohnsitz, Alter und Geschlecht der kontrollierten Personen.
4. Werden allfällige Dokumentationsmassnahmen aus den Antworten zu den Fragen 1 und 2 in geeigneter Weise kombiniert, so dass Rechtsbrecher identifiziert und für Schäden und Vergehen im und rund um das Binz-Areal zur Rechenschaft gezogen werden können?
5. Wurden während der Dauer der Besetzung Lärmmessungen durchgeführt?
6. Falls ja, werden diese Informationen verwendet, um Personen juristisch zur Verantwortung zu ziehen?
7. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten der Polizei im Rahmen dieser Besetzung? Auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten übriger Dienstabteilungen und Departemente der Stadt? Wir bitten um eine Auflistung der einzelnen Departemente inkl. der entstandenen Kosten.
8. Gedenkt die Stadt, diese Kosten weiter zu verrechnen?
9. Im Rahmen der Besetzung wurden auch Private geschädigt. Liegen diesbezüglich Anzeigen vor und konnten die Täter ausfindig gemacht werden?
10. Woher haben die Besetzer den erforderlichen Strom bezogen?
11. Weshalb war es nicht möglich, die Stromzufuhr zu unterbrechen? Ist die Stadt in einem Unglücksfall (bspw. bei einem Wasserrohrbruch) auch nicht in der Lage, einen Stromanschluss innert 48 Stunden zu kappen?
12. Wer bezahlt die entstandenen Stromkosten?
13. Bei der Besetzung waren mutmasslich auch juristische Personen beteiligt (z.B. bei Getränkelieferung und -verkauf). Wird gegen sie rechtlich vorgegangen? Sind sie auch bei anderen Besetzungsaktionen schon in Erscheinung getreten?
14. Wie beurteilt der Stadtrat das polizeiliche Gewährenlassen im Verlauf der Besetzung unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit?
15. Am Samstagmorgen befand sich nur eine Handvoll Personen auf dem Areal. Eine polizeiliche Räumung wäre mit wenig Aufwand möglich gewesen. Wurde eine solche Räumung von der Polizei im Rahmen einer Eventualplanung vorbereitet und dem zuständigen Departementvorsteher konkret vorgeschlagen? Falls ja, weshalb hat man sich gegen ein solches Einschreiten entschieden? Falls nein, weshalb nicht?
16. Weshalb dauert es so lange, bis das Binz-Areal überbaut werden kann. Wie teilt sich die Zeitspanne seit dessen Räumung auf die einzelnen Prozessschritte auf. Wie lange dauerten die von der Stadt Zürich beeinflussbaren Prozessschritte?

Mitteilung an den Stadtrat